

Bemerkung einem mit 1220 einsetzenden neuen Verfasser zuweisen zu können, aber alles das ist zu unsicher. Das Jahr 1219 kann durch Zufall in unserer Ueberlieferung ausgefallen sein, die Bemerkung über den Papst Gregor IX. kann vom späteren Bearbeiter herrühren.

Allerdings passt es gut zu der Annahme eines nach 1227 schreibenden neuen Verfassers, wenn wir unter dem Jahr 1233 wieder Zeichen der Gleichzeitigkeit des Schreibenden wahrnehmen¹. Wie weit aber der Mann schrieb, der von sich da spricht, ist wieder garnicht zu ermeszen, man kann nicht wissen, ob es noch derselbe oder ein anderer war, der zu 1243 schrieb 'cepimus Biembium', und wo dann wieder ein neuer Verfasser einsetzte.

Einschub aus zweiter Quelle oder Einsetzen eines neuen Verfassers wird man annehmen dürfen, wenn hinter dem Jahr 1266 auf das Jahr 1249 zurückgegriffen wird, in welchem Ubert Pellavicino die Herrschaft von Cremona übernahm, und darauf die Vorgänge erzählt werden, welche seinen Sturz im Jahr 1266 herbeiführten.

Zusatz.

Erst nachträglich habe ich meine Notiz gefunden, welche ich oben S. 500, N. 3 erst in der Correctur einsetzte, aus der folgt, dass auch die Vorlage der Garbelli'schen Abschrift erst mit dem Jahre 1269 (richtiger 1270) wie Triv. schloss, was Jaffé sonderbarer Weise ebensowenig wie Muratori bemerkte. Da nun die Annales Cremonenses sicher weiter als bis zum Jahre 1270 reichten, die zweite Lage von Triv. verloren ist, liegt darin ein weiterer, sehr wichtiger Beweisgrund dafür, dass Garb. in letzter Linie eben auf Triv. zurückgeht. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass die Vorlage von Garb. aus Triv. abgeschrieben ist, als Triv. den Theil der Annalen von 1098 bis 1159 noch enthielt.

1) 'intravimus terras . . . , loca plura combursimus et pontem . . . cepimus et destruximus'.
